

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Flacht über die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage gemäß Landesbauordnung (LBauO) vom 03.04.1997

vom 11. Okt. 2016 ~~2016~~

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Flacht hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 06.10. 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Höhe des Ablösebetrages

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je abzulösenden Stellplatz oder Garage wird auf **5.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

65558 Flacht, den 11.10. 2016



(Thomas Scheid)
Ortsbürgermeister

